

**Fragenkatalog zum Ratschlagsentwurf betreffend Revision der planungsbedingten Mehrwertabgabe (§ 120ff. BPG)**

**A. Ausgangswerte für die Berechnung der MWA**

1. Begrüssen Sie die gesetzliche Festlegung eines Ausgangswertes für die Berechnung der MWA in der Industriezone, Zone für öffentliche Nutzungen, Bahnareal und Schutzzone, um eine rechtsgleiche Erhebung der Abgabe in diesen Gebieten zu gewährleisten? Wenn nein, warum nicht?

Ja

2. Sind sie mit einer Ausnutzungsziffer von 3.0 oder dem höheren bestehenden Mass der baulichen Nutzung als Ausgangswert für die Berechnung der Mehrwertabgabe in der Industrie- und Gewerbezone bei einer Mehrnutzung durch Bebauungsplan einverstanden? Wenn nicht, welches Mass der Nutzung sollte als Ausgangswert festgelegt werden?

Ja

3. Sind Sie mit einer Ausnutzungsziffer von 1,8 als Ausgangswert für die Berechnung der Mehrwertabgabe bei Änderung der Zoneneinteilung einverstanden? Wenn nicht, welches Mass der Nutzung sollte als Ausgangswert bei Zonenänderungen von der Industrie- und Gewerbezone zu einer anderen Zone für Wohnen und Gewerbe festgelegt werden?

Ja

4. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Festlegung der Ausgangswerte für die Industriezone, Zone für öffentliche Nutzungen, Bahnareal und oder die Schutzzone?

Vgl. Begleitbrief

**B. Ausweitung der Zweckbindung des Mehrwertabgabefonds**

1. Befürworten Sie grundsätzlich eine Ausweitung der Zweckbindung der Mehrwertabgabe, welche heute auf die Schaffung und Aufwertung öffentlicher Grünräume auf Stadtgebiet beschränkt ist?

Ja

2. Sollen mit der Mehrwertabgabe auch urbane Freiräume wie z.B. versiegelte Stadtplätze oder Begegnungszonen finanziert werden können?

Ja

3. Soll inskünftig die Mehrwertabgabe ausnahmsweise auch für die Aufwertung und Schaffung von Grün- und Freiräumen ausserhalb des Stadt- und Kantonsgebietes verwendet werden dürfen, wenn diese überwiegend von der Stadtbevölkerung genutzt werden (z.B. Magarethenpark)?

Nein

4. Weitere bauliche Verdichtungen (z.B. Gewerbeareale) sind mancherorts in Basel nur dank erheblichen Investitionen in den öffentlichen Verkehr überhaupt möglich. Soll die Mehrwertabgabe künftig auch Erschliessungsmassnahmen durch öffentliche Verkehrsmittel mitfinanzieren können, die zur Reduktion der Verkehrsbelastung in verdichteten Quartieren beitragen?

Ja

5. Haben Sie weitere Bemerkungen zur erweiterten Zweckbindung der Mehrwertabgabe?

Nein

### C. Zeitpunkt der Erhebung und Festsetzung

1. Erachten Sie die Möglichkeit als sinnvoll, auf Gesuch der Abgabepflichtigen einen früheren Stichtag für die Festsetzung und Erhebung der Mehrwertabgabe festzulegen, sofern das Nutzungspotential vorgängig bekannt ist? Wenn nein, warum nicht?

Ja

2. Erachten Sie die Möglichkeit der Aufschiebung der Erhebung der Mehrwertabgabe als sinnvoll, wenn die Abgabepflichtigen den Nachweis erbringen, dass die besseren Nutzungsmöglichkeiten nur unwesentlich beansprucht werden oder dass der Mehrwert ausschliesslich oder überwiegend erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht? Wenn nein, warum nicht?

Ja

**D. Anrechenbarkeit von Planungsaufwendungen und Einführung eines Sockelfreibetrages**

1. Häufig ist es für die Gewährleistung einer besseren Bebauung durch einen Bebauungsplan notwendig, bereits vor Erlass eines Bebauungsplans ein qualitätssicherndes Planungsverfahren durchzuführen. Dazu gehören Varianzverfahren, namentlich Testplanungen, Studienaufträge oder Wettbewerbe. Erachten Sie es als angemessen, die Aufwendungen der Grundeigentümerschaft für solche Planungsverfahren bei der Ermittlung des Bodenmehrerts zu berücksichtigen, soweit die Planung im Hinblick auf den Erlass eines Bebauungsplans massgebend zur städtebaulichen Qualität beiträgt? Haben Sie weitere Bemerkungen dazu?

Ja

2. Zu Gunsten kleiner Bauvorhaben, bei denen die Mehrwertabgabe im Vergleich zu den Investitionskosten stärker ins Gewicht fällt, soll ein Sockelfreibetrag von Fr. 10'000.- einen Anreiz für Entwicklungstätigkeiten zu schaffen. Erachten Sie diesen Sockelfreibetrag unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit der Abgabepflichtigen für gerechtfertigt? Haben Sie zum Sockelfreibetrag weitere Anmerkungen?

Ja

## Vernehmlassungsadressaten

Bei der vorliegenden Vernehmlassung handelt es sich um eine öffentliche Vernehmlassung. Alle Personen, Institutionen, Fachverbände und Organisationen sind eingeladen, sich zur Vernehmlassungsvorlage zu äussern. Direkt angeschrieben werden:

### Verwaltung:

- Erziehungsdepartement, Leimenstrasse 1, 4001 Basel
- Finanzdepartement, Storchen, Fischmarkt 10, 4001 Basel
- Gesundheitsdepartement, St. Alban-Vorstadt 25, 4001 Basel
- Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Rheinsprung 16/18, 4001 Basel
- Justiz- und Sicherheitsdepartement, Spiegelgasse 6, 4001 Basel
- Präsidialdepartement, Marktplatz 9, 4001 Basel
- Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt, Postfach 205, 410 Basel

### Gemeinden:

- Bürgergemeinde der Stadt Basel, Stadthausgasse 13, 4001 Basel
- Gemeinde Bettingen, Talweg 2, 4126 Bettingen
- Gemeinde Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen

### Im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt vertretene politische Parteien:

- BastAl – Basels Starke Alternative, Postfach, 4005 Basel
- CVP, Christlichdemokratische Volkspartei, Geschäftsstelle, Therwilerstrasse 5, Postfach, 4011 Basel
- EVP, Evangelische Volkspartei Basel-Stadt, Geschäftsstelle, Baselstrasse 1, 4125 Riehen
- FDP, Freisinnig-Demokratische Partei, Marktgasse 8, 4051 Basel
- Grüne Partei Basel-Stadt, Güterstrasse 83, Postfach 1442, 4001 Basel
- GLP, Grünliberale Partei Basel-Stadt, Postfach, 4015 Basel
- LDP, Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt, Elisabethenanlage 25, Postfach 423, 4010 Basel
- SVP, Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt, Postfach, 4002 Basel
- SP, Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel

### Kommissionen:

- Denkmalrat c/o Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, Unterer Rheinweg 26, 4058 Basel
- Stadtbildkommission c/o BVD
- Bau- und Raumplanungskommission, c/o Parlamentsdienst des Grossen Rates, Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel

**Der Verwaltung angegliederte Institutionen:**

- IWB, Industrielle Werke Basel, Margarethenstrasse 40, 4002 Basel
- BVB, Basler Verkehrsbetriebe, Postfach, 4005 Basel
- Schweizerische Rheinhäfen, Hafenstrasse 4, 4127 Birsfelden

**Verbände und Fachstellen:**

- GVBS, Gewerbeverband Basel-Stadt, Elisabethenstrasse 23, Postfach 332, 4010 Basel
- HEV Basel-Stadt, Hauseigentümerverband Basel-Stadt, Aeschenvorstadt 71, 4010 Basel
- SVIT beider Basel, Verband der Immobilienwirtschaft, c/o Basler Versicherung, Postfach, 4002 Basel
- HKBB, Handelskammer beider Basel, Aeschenvorstadt 67, Postfach, 4010 Basel
- Heimatschutz Basel, Geschäftsstelle, Hardstrasse 45, Postfach, 4020 Basel
- Freiwillige Basler Denkmalpflege, Postfach, 4010 Basel
- BSA Bund Schweizer Architekten, Ortsgruppe Basel, c/o Jürg Berrel, Berrel Kräutler AG, Misionsstrasse 35 A, 4055 Basel
- WWF Region Basel, Dornacherstrasse 192, 4053 Basel
- Pro Natura Basel, Basler Naturschutz, Postfach 62, 4020 Basel

**Speziell betroffene Grundeigentümer:**

- CMS, Christoph Merian Stiftung, St. Alban Vorstadt 5, 4002 Basel
- F. Hoffmann-La Roche AG, Grenzacherstrasse 124, 4058 Basel
- Novartis AG, Postfach, 4002 Basel
- BASF Schweiz AG, Klybeckstrasse 141, 4057 Basel
- Syngenta AG, Schwarzwaldallee 215, 4058 Basel
- Schweizerische Bundesbahnen SBB, Herr Alexander Muhm, Leiter Development, Immobilien, Hilfikerstrasse 1, 3000 Bern 65